

Durchführungsbestimmungen der Meisterschaften im Hallenhandball

Spielsaison 2021/2022

**für den vom Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr
geleiteten Spielbetrieb bei den Männern und
Frauen**



Stand: August 2021

Inhalt:

Meisterschaftsspiele Männer und Frauen

Auf – und Abstiegsregelung

Wesentliche Strafen

Turniere und Freundschaftsspiele

Durchführungsbestimmungen 2021 / 2022 für den vom Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr
geleiteten Spielbetrieb bei Männern und Frauen

1. Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Satzung des HVW und die Ordnungen des DHB und WHV einschl. der dazu ergangenen Zusatzbestimmungen des WHV in der jeweils aktuellsten Fassung, sowie die ergänzenden Bestimmungen des WHV zum Spielbetrieb und die Werberichtlinien des WHV. Die Hallenordnungen sind zu beachten
2. Diese Durchführungsbestimmungen gelten für Männer und Frauen. Sie sind verbindlich. Verstöße gegen sie werden nach der Rechtsordnung geahndet.
3. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln, in der für den Bereich des DHB gültigen Fassung.
4. Auf das Dopingverbot gem. § 86 SpO wird besonders hingewiesen.
5. Das „Amtliche Organ“ des HVW ist auf der Internetseite des HVW allen zugänglich gemacht und muss von den Vorständen der Vereine/Spielgemeinschaften wöchentlich gelesen werden. Ebenso sind die aktuellen Änderungen auf der Homepage des Handballkreises zur Kenntnis zu nehmen. Es ist Aufgabe der Vereine, Änderungen von Mailadressen ihrer Schiedsrichter, Post – und/oder Zahlungsanschrift im Phoenix II durchzuführen und gleichzeitig dem Vorsitzenden Michael Knöpel (nur bei Postanschrift) mitzuteilen. Änderung der Bankverbindung an Ralf Kaschube (Kreiskassenwart). Änderung der Mailadresse bei Schiedsrichtern bitte an Volker Hallmann.
6. Die Vereine und Schiedsrichter verpflichten sich zur Einhaltung der Ehrenkodexe (ungeschriebene Verhaltensregeln), die auf unserer Homepage nachzulesen sind.

7. Regelungen aufgrund der CORONA-Pandemie

Aufgrund der aktuellen Verordnungs-lage im Zuge der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept zu erarbeiten. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzeptes oder weiterer behördlicher Auflagen. Damit sich alle am Spiel Beteiligten entsprechend vorbereiten können, ist das Hygienekonzept auf der Homepage des Vereins / der SG zu veröffentlichen, in die HV Datenbank für Hygienekonzepte einzupflegen oder spätestens 14 Tage vor dem jeweiligen Spiel dem Gegner zur Verfügung zu stellen, es muss immer aktuell sein.

Der DHB hat eine Empfehlung für ein Hygienekonzept herausgegeben, auf das hiermit hingewiesen wird.

Der Heimverein/Ausrichter ist für die Kontrolle und Einhaltung der jeweils geltenden staatlichen, länderrechtlichen und kommunalen Corona-Regeln (insbesondere der CoronaSchVO) verantwortlich. Dies gilt auch in Bezug auf die Gastmannschaft, die Schiedsrichter und Zuschauer.

Der Heimverein als Ausrichter kann am Spiel Beteiligten oder Zuschauern, die sich nicht den Corona-Regeln konform verhalten, den Zutritt zur Halle verwehren bzw. der Halle verweisen.

Sollten, von welcher Seite auch immer, wesentliche Verstöße gegen die Corona-Regeln festgestellt werden, ist unverzüglich die Spielleitung zu informieren. Diese entscheidet über das weitere Vorgehen bzw. evtl. die Spielwertung.

Für etwaig notwendige und ggf. kostenpflichtige Coronatests sind alle Beteiligten jeweils selbst verantwortlich. Eine Kostenübernahme seitens des Handballkreises erfolgt nicht. Sollten Beteiligte an einem Spiel nicht teilnehmen oder dieses leiten können, weil sie nicht über die notwendigen Voraussetzungen zum Betreten der Spielstätte verfügen (aktuell sind dies insbesondere Testung, Impfung oder Genesung), gelten sie als unentschuldig nicht erschienen. Dies gilt nicht, wenn von den zuständigen Behörden eine Quarantäne angeordnet wurde und die Beteiligten sich vorher abgemeldet haben.

Sofern das Tragen einer Maske vorgeschrieben ist, haben die Beteiligten selbst für ihre Masken zu sorgen. Eine Kostenübernahme durch den Handballkreis erfolgt nicht.

Durchführungsbestimmungen 2021 / 2022 für den vom Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr geleiteten Spielbetrieb bei Männern und Frauen

Die IHR 10:1 beinhalten eine Zusatzbestimmung, wonach abweichende Bestimmungen zum Seitenwechsel getroffen werden können. Sofern das Hygienekonzept vorsieht, dass ein Bankwechsel in der Halbzeitpause nicht zulässig ist, wird die in der technischen Besprechung gewählte Bankseite für das ganze Spiel beibehalten. Es wird in der Halbzeitpause kein Seitenwechsel durchgeführt, d.h. beide Mannschaften spielen in der zweiten Halbzeit so weiter, wie sie auch in der ersten Halbzeit gespielt haben. Sofern eine Nachverfolgung aller Aktiven notwendig ist (z.B. aufgrund der aktuellen CoronaSchV oder aufgrund des Hygienekonzeptes) haben beide Vereine zur Vereinfachung des Ablaufs in den Sporthallen eine Liste aller anwesenden Spieler und Offiziellen (Name, Adresse, Telefonnummer, Unterschrift) mitzubringen und auf Verlangen dem Heimverein zur Verfügung zu stellen. Wenn technische Möglichkeiten zur Registrierung vorhanden sind, sollten diese genutzt werden.

Hinweis: Die Bestimmungen staatlicher Regelungen wie beispielsweise der CoronaSchVO NRW und andere lokale Regelungen sind vorrangig vor diesen Bestimmungen zwingend einzuhalten. Bei Diskrepanzen zu den vorstehenden Regelungen ist Kontakt zur spielleitenden Stelle aufzunehmen. Aufgrund der Corona-Schutzbestimmungen kann der Heimverein von der Möglichkeit Gebrauch machen, Schiedsrichtern den freien Eintritt nach § 7 SR-O bzw. Nr. 6.3 dieser Durchführungsbestimmungen zu verweigern, bzw. die Anzahl der zugelassenen kostenfreien Schiedsrichter zu begrenzen

2. Allgemeine Spieltechnische Bestimmungen

2.1. Spielleitung

Die organisatorische und spieltechnische Überwachung liegt für alle Kreisligen und Kreisklassen bei den spielleitenden Stellen des Kreises.

2.2. Anwurfzeiten

An Samstagen sollen Spiele nicht vor 14 Uhr, an den übrigen Werktagen nicht vor 18 Uhr beginnen. An Sonntagen sollen die Spiele nicht vor 8.30 Uhr und nicht nach 17 Uhr beginnen. Die im Handball4All angesetzten Spiele sind zu den aufgeführten Anwurfzeiten auszutragen. Die Halbzeitpause darf fünf Minuten nicht überschreiten.

2.3. Spielzeitmessung/Hinausstellungen

Die Spielzeitmessung erfolgt durch die öffentliche Hallen-Zeitmessanlage gem. Regel 2:3 (einschl. Kommentar). Die Spielzeituhr soll nach Möglichkeit vorwärtslaufen. Ist eine solche Zeitmessanlage nicht vorhanden, erfolgt die Spielzeitmessung durch eine für alle Beteiligten öffentlich ablesbare angemessene Tischstoppuhr.

2.4. Verwendung der Software Handball4All sowie Phoenix II

Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm Handball4All sowie das Verwaltungsprogramm Phoenix II. In Phoenix II sind durch die jeweiligen Vereine die Adressdaten einzustellen und zu aktualisieren. Für die Vereine ist es Pflicht, ihre Spielansetzungen im Handball4All wöchentlich zu überprüfen.

2.5. Schiedsrichter

Für alle Spiele im Männerbereich werden nach Möglichkeit zwei Schiedsrichter angesetzt. Auf jeden Fall sind bei Erscheinen von zwei Schiedsrichtern die Kosten von den Vereinen je zur Hälfte zu tragen. Jugendliche Schiedsrichter können für Seniorenspiele angesetzt werden. Die gastgebenden Vereine sollen den Schiedsrichtern (SR) spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn eine von dieser zu verschließenden und gekennzeichneten Kabine bereitstellen, zumindest aber einen verschließbaren Schrank, in der/dem die Schiedsrichter ihre persönlichen Sachen unterbringen können.

Ist beides nicht möglich, so übergeben die Schiedsrichter dem Mannschaftsverantwortlichen des gastgebenden Vereins ihre persönlichen Sachen zur Beaufsichtigung. Sollten dennoch Beschädigungen oder Verluste festgestellt werden, so haftet der gastgebende Verein. Den Schiedsrichtern wird empfohlen, die separate Unterbringung einzufordern. Schiedsrichter werden vom Kreis für alle Mannschaften gestellt, für die SR gefordert werden. Bei einer Spielverlegung auf Antrag Vereine auf einen Trainingstag, erhalten die SR jeweils 10 € Vergütungszuschlag. **Zahlbar durch den Verein, der die Verlegung beantragt hat.**

Durchführungsbestimmungen 2021 / 2022 für den vom Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr geleiteten Spielbetrieb bei Männern und Frauen

2.5.1. Ausbleiben der Schiedsrichter oder Gastmannschaften

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die Vereine auf mindestens eine Person einigen. Ein anwesender Schiedsrichter hat auf jeden Fall Vorrecht.

Eine Wartefrist auf die Gastmannschaft oder den Schiedsrichter gibt es nicht. Die Vereine kümmern sich beim Ausbleiben des Schiedsrichters rechtzeitig vor dem Anwurf um möglichen Ersatz.

2.5.2. Zeitnehmer / Sekretär

Zu den Spielen aller Klassen bzw. Staffeln stellt der Heimverein den Zeitnehmer, der Gastverein den Sekretär. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Die Aufgabenverteilung ergibt sich aus Regel 18:1 ff. Zeitnehmer und Sekretäre müssen im Besitz eines gültigen Zeitnehmer-/Sekretär- bzw. Schiedsrichterausweises **per ID Online** sein. Die Schiedsrichter überprüfen dies. Die Vereinszugehörigkeit ist ohne Belang. Bei Nichtvorlage der gültigen Berechtigung ist durch Unterschrift der Besitz dieser gültigen Berechtigung zu bestätigen. Ist der Zeitnehmer/Sekretär nicht im Besitz eines gültigen Ausweises sowie der Sekretär nicht in Besitz der Zusatzbescheinigung, wird er nicht zum Spiel zugelassen. Es handelt sich um eine Ordnungswidrigkeit. Das angesetzte Spiel muss unabhängig davon ausgetragen werden. Die Z/S-Ausstattung für das Team-Time-out stellt der Heimverein.

2.6. Benutzung von Haftmittel

Fingerharz oder Haftmittel jeglicher Art dürfen nur nach den Vorschriften der WHV ZB RO zu § 25 RO (Punkt 2.1) benutzt werden. Verstöße ziehen Ordnungsstrafen nach sich. Die Haus- und Hallenordnungen sind von den Vereinen einzuhalten. Eine Haftmittelfreigabe der Sporthalle wird vom Handballkreis in Phoenix II eingetragen und kann von allen Beteiligten dort eingesehen werden. Die Schiedsrichter sind bei Benutzung nichterlaubter Haftmittel für den Eintrag im Spielbericht verantwortlich. Die von den Sportämtern dem Handballkreis angedrohten Regresspflichten haben die schuldigen Vereine selbst zu tragen.

2.7. Spielberichte

2.7.1 Spielbetrieb Kreisliga und Kreisklassen Männer und Frauen

Für die Abwicklung des Spielbetriebs in den Kreisligen Männer und Frauen sowie den Kreisklassen der Männer wird der Spielbericht Online eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine in den genannten Klassen bindend. Der Spielbericht wird vom Heimverein am Spieltag direkt aus dem Handball4All versandt. Der Abgleich mit dem Server hat innerhalb von einer Stunde nach Fertigstellung des Spielberichtes zu erfolgen. Spiele, die am Sonntag nach 19.00 Uhr enden, sind bis spätestens 20.00 Uhr mit dem Server abzugleichen.

Sollte das System nicht zur Verfügung stehen, so ist ein Spielberichtsformular in einfacher Ausfertigung zu verwenden und an den Staffelleiter zu versenden. Der Versand der Spielberichtsbögen erfolgt in diesem Fall durch den Heimverein. Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer 45 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook und Drucker) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Im Online-Betrieb in der Sporthalle wird dieser Vorgang direkt durch den Sekretär vorgenommen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig, die dieses elektronisch vor dem Spielbeginn bestätigen.

Die elektronische Kenntnisnahme des Spielberichts Online hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter **unmittelbar** nach Spielende zu erfolgen. Dieses Formular ist von den Schiedsrichtern in einer Ausfertigung an die Spielleitende Stelle zu übersenden.

2.7.2. Spielberechtigungen

Die bisher vorhandenen grünen und blauen Spielerpässen sind nicht mehr gültig. Eine Legitimation ist mit diesen „alten“ Pässen bei Spielen nicht mehr möglich. Die Spielberechtigungen können in ID-Online eingesehen werden. Spielberechtigt sind nur Spieler mit gültiger Spielberechtigungsbescheinigung. Diese gilt als vorhanden, wenn der Spieler im Kader des Vereins eingefügt ist. Sollte der Spieler nicht im Kader aufgelistet sein, muss ein Ausdruck des Spielerausweises aus PassOnline vorliegen oder der Nachweis kann über die APP ID-Online geführt werden.

Durchführungsbestimmungen 2021 / 2022 für den vom Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr geleiteten Spielbetrieb bei Männern und Frauen

Anträge auf Überprüfung von Spielberechtigungen sind formlos durch die Vereine innerhalb von 14 Tagen an die spielleitenden Stellen zu stellen. Bei einer negativen Prüfung betragen die Verwaltungskosten 15 €.

2.8. Spielverlegungen/Nichtantreten

2.8.1. Abweichungen

Als Abweichungen gelten die Änderung der Anwurfzeit und/oder die Verlegung in eine andere Halle am gleichen Wochentag. Abweichungen sind vom Heimverein mind. 14 Tage vorher dem Gastverein, den angesetzten Schiedsrichtern und der spielleitenden Stelle mitzuteilen. Mit Beginn der Rückrunde ist eine Änderung der Spieltermine an den beiden letzten Spieltagen nicht mehr möglich.

2.8.2. Verlegungen

Als Verlegungen gelten alle terminlichen Abweichungen vom vorgesehenen Spieltag. Spielverlegungen sind unter Angabe der Gründe und eines neuen Termins mit der Stellungnahme des Gegners mind. 21 Tage vorher bei der spielleitenden Stelle zu beantragen. In der Rückserie dürfen im Seniorenbereich Verlegungen vom Spielwochenende grundsätzlich nur noch nach vorne genehmigt werden. Spielzeitänderungen und Spielverlegungen, auch für über den Kreis hinausspielende Mannschaften, sind von dem antragstellenden Verein mit dem Halleneigner abzustimmen und danach den zuständigen Spielleitenden Stellen rechtzeitig mitzuteilen.

2.8.3. Zwei Mannschaften in einer Staffel

In einer Spielklasse können mehrere Mannschaften eines Vereins spielen. Siehe § 40 der SpO. Spielen zwei Mannschaften in einer Staffel, findet das Rückspiel bis zum 3. Spieltag der Rückrunde auf einem Nachholtermin oder Trainingstag statt.

2.8.4. Nichtantreten

Bei Nichtantreten und Spielverzicht von Mannschaften erhält der Verein eine Geldbuße in Höhe von 100 € plus 25 € Kostenpauschale für die angetretene bzw. spielfähige Mannschaft. Ein Verzicht an den letzten drei Spieltagen wird mit 150 € plus 25 € Kostenpauschale bestraft. Die Schiedsrichterkosten sind in diesem Fall voll zu tragen

2.8.5. Abmeldungen/Ausgefallene Spiele

Melden sich Sen.- Mannschaften vom laufenden Spielbetrieb ab, haben die Vereine den Gegner und SR-Wart bis zur Veröffentlichung im WH und Handball4All zu verständigen. Bei Spielausfall, egal aus welchem Grund, werden vom Kreis keine Fahrtkosten übernommen. Ausgefallene Spiele müssen innerhalb von drei Wochen nachgeholt werden. Ein in diesem Zeitraum liegender Nachholspieltag hat Vorrang.

2.8.6. Spielabsetzungen

Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn das für einen der beteiligten Vereine zuständige Gesundheitsamt (oder eine andere Behörde) für mindestens 2 (Jugendmannschaften) bzw. 4 (Seniorenmannschaften) der eingesetzten Spieler Quarantäne angeordnet hat oder Mannschaftssport für mindestens eine der Mannschaften oder am Spielort staatlicherseits untersagt ist. Die in der Postadresse angegebenen Vereinsvertreter haben in diesem Fall die Spielleitende Stelle unverzüglich in Textform zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung wegen Quarantäne entscheidet die spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.

Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels.

Die gemäß diesen Durchführungsbestimmungen vorgesehene Geldstrafe wird bei Quarantäne nicht verhängt. Darüber hinaus gelten in diesem Fall die Regelungen bzgl. Schadensregulierung bei Spielausfall gemäß § 48 SpO nicht.

Durchführungsbestimmungen 2021 / 2022 für den vom Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr
geleiteten Spielbetrieb bei Männern und Frauen

2.8.7. Saisonabbruch

Über einen Saisonabbruch entscheidet der Vorstand des Handballkreises Hagen/Ennepe-Ruhr. Es findet die Quotienten-Regelung nach § 52a SpO Anwendung. Im Jugendbereich ist in Abänderung der Regelungen des § 52a SpO bei gleichen Quotienten zunächst auf das Ergebnis eines nicht kompletten direkten Vergleichs abzustellen. Das

Gesamttorverhältnis (Tordifferenz oder geworfene Tore) wird in Jugendklassen nicht herangezogen. In besonderen Fällen kann der JSpA nach sportlichen Gründen über die Platzierung entscheiden oder auch Meisterschaften mehrfach aussprechen.

2.8.8 Saisonunterbrechung

Die Entscheidung über evtl. notwendige Änderungen am Spielsystem oder eine zeitweise Aussetzung der Saison trifft der Vorstand des Handballkreises Hagen/Ennepe-Ruhr

3. Sonstiges

Die Staffelleiter nehmen die Änderungen im Handball4All vor (die Vereine kontrollieren dies!), erst dann ist die Änderung verbindlich. Bei Nichteinhaltung der Fristen werden Genehmigungen nur erteilt, wenn die Spielleitung gesichert ist! Mit "21 Tage vorher" ist die Frist zwischen dem Eingang beim Empfänger und dem planmäßigen Spiel gemeint.

4. Einsprüche

Das Einspruchsverfahren ist in der RO geregelt, und zwar

- die Zulässigkeit in § 34
- die Form in § 37
- die Fristen in §§ 39, 42 und 43
- die Gebühren in § 44

5. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

Der Heimverein ist verpflichtet die Sicherheit von Spielern, Schiedsrichtern und Zuschauern zu gewährleisten. Sie sind auch für die Einhaltung der sicherheitstechnischen Vorschriften des Halleneigners verpflichtet.

Im Interesse der Spieler/Innen sollten die Vereine um einen Sanitätsdienst bei den Spielen bemüht sein. Zumindest müssen sie im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung gewährleisten.

Der Heimverein sollte eine geeignete Person als „Wischer“ abstellen, der für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich ist. Es ist nicht erlaubt, dass sich der „Wischer“ im Bereich der Auswechsellräume und hinter dem Z/S-Tisch aufhält oder eine im Spielbericht eingetragene Person wischt.

6. Ergebniseingabe

Die Ergebnisse sind innerhalb von 60 Minuten nach Spielschluss im Handball4All einzugeben.

7. Spielkleidung

Die Vereine sind verpflichtet die Farbe der Spielkleidung (Spieler und Torwarte) vor Saisonbeginn dem/der Staffelleiter/in zu melden. Sie sind dann verbindlich. Im Zweifelsfall gem. § 56 Abs. 2 SpO hat der Heimverein die Spielkleidung zu wechseln, wenn er nicht die im Handball4All angegebene Spielkleidung trägt. Die Farbe schwarz ist den Schiedsrichtern vorbehalten. Die Torhüter einer Mannschaft müssen die gleichen Trikoffarben haben.

8. Spielmodalitäten / Auf- und Abstieg

8.1. Männer- und Frauenspiele

Die Staffeleinteilung erfolgt jährlich durch den Vorstand des Handballkreises.

8.2 Auf- und Abstiegsregelung bei den Männern und Frauen

Aufgrund der aktuellen Staffeleinteilungen bei den Männern gilt für die Saison 2021/2022 folgende Regelung:

Kreisliga, 1. und 2. Kreisklasse

Aus der Kreisliga der Männer und Frauen steigt jeweils nur eine Mannschaft in die Bezirksliga auf.

Die Tabellenersten der Kreisklassen steigen in jedem Fall in die nächst höhere Klasse auf. Die jeweiligen Tabellenletzten aus Kreisliga und 1. Kreisklasse steigen in die nächst niedrigere Klasse ab.

Über evtl. weitere Aufsteiger aus den Kreisklassen oder einem erhöhten Abstieg aus Kreisliga und 1. Kreisklasse entscheidet der Kreisvorstand in Abhängigkeit von der Zahl evtl. Absteiger aus der Bezirksliga in die Kreisliga, den Meldezahlen für die Saison 2022/2023 sowie der daraus resultierenden Staffelgrößen der Kreisliga und den Kreisklassen.

In eine höhere Klasse aufsteigen kann nur die Mannschaft, die auch aufstiegsberechtigt ist. Sollte eine nichtaufstiegsberechtigte Mannschaft einen Aufstiegsplatz belegen, steigt die nächstplatzierte berechtigte Mannschaft auf.

8.3. Zurückziehen von Mannschaften

Ein Verzicht nach der Saison muss spätestens einen Kalendertag nach dem letzten Rundenspiel beim Staffelleiter vorliegen. Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb ausgeschlossen oder verzichtet eine Mannschaft vor dem Ende der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie zwar auf die Zahl der Absteiger angerechnet, sie geht aber zurück in die nächstniedrigere, von ihrem Verein besetzte Spielklasse. Verzichtet eine Mannschaft nach der Hinrunde durch Zurückziehung vom Spielbetrieb, wird sie auf die Zahl der Absteiger angerechnet und erhält das Spielrecht in der nächstniedrigen Spielklasse. Ein Anspruch auf eine bestimmte Spielklasse besteht nicht.

Sollte eine Mannschaft nach dem 1. Juli zurückgezogen werden, entbindet dieser Rückzug den Verein nicht von der Zahlung des Spielklassenbeitrages.

9. Wirtschaftliche Bestimmungen

Die Spielbeiträge betragen für alle auf Kreisebene spielenden Männer – und Frauenmannschaften 120 € für Mannschaften auf Bezirksebene 315 € (Frauen) und 315 € (Männer), pro gemeldeter Senioren – Mannschaft.

Der DHB-Beitrag sowie Beiträge für den LSB, DOSB sowie die anteilig von jedem Verein zu tragenden Kosten für das Spielverwaltungsprogramm „Handball4all“ werden an die Vereine weiterberechnet. Die Beiträge werden mit der jeweils aktuellen Quartalsabrechnung erhoben.

10. Spielleitende Stellen

Frauen: Elke Schlotjunker, Nackenhof 11, 58313 Herdecke, Tel: 02330/4953

Männer: Sonja Wacker, Goethestraße. 24, 58256 Ennepetal, Tel. 01590 / 1894356

1. Vorsitzender	kom. Männerspielwart	Frauenspielwartin	Kassenwart
Michael Knöpel	Sonja Wacker	Elke Schlotjunker	Ralf Kaschube

Durchführungsbestimmungen 2021 / 2022 für den vom Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr
geleiteten Spielbetrieb bei Männern und Frauen

Wesentliche Strafen und Gebühren Saison 2021/2022

Spielbeiträge Männer/Frauen pro Mannschaft 120 €

Spielbeiträge Männer/Frauen Pokal pro Mannschaft 20 €

Spielbeiträge Jugend pro Mannschaft 10 €

Spielbeiträge für fehlende Jugendmannschaften pro Saison 150 €

Spielverlegungen 20 €

Kosten für Bescheide 15,- €

Mahngebühr 15,- €

Gebühr Schiedsrichterlehrgang 40 €

Gebühr Zeitnehmerlehrgang und SBO-Lehrgang zusammen 30 €

Rückzug einer Jugendmannschaft mind. 80,- €

Schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage von Jugendmannschaften mind. 80,- €

Nichtanmeldung von Freundschaft-Testspiele 50 €

Nichtabgabe Spielberichte Spiele 5 €

Nichtanmeldung von Turnier 50 €

Nichtabgabe Spielberichte Turnier 5 €

Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen § 25 RO Zus.-B. WHV Nr. 3 25,- €

Fehlender Zeitnehmer/Sekretär (zzg. Bescheidgebühr (5 €) 5 €

Nicht- bzw. verspätetes Melden eines Spielergebnisses bzw. verspäteter Abgleich des Elektronischen Spielberichts § 25 (1) 10. RO 5,- €

Einsatz festgespielter Spieler 50 €

Überprüfung Spielberechtigung 15 €

Grob unsportliches Verhalten 25 €

Unentschuldigtes Fehlen bei der Schiedsrichterfortbildung 10 €

Weitere Ordnungswidrigkeiten/Geldbußen/Gebühren siehe §§ RO 17, 19, 25 des DHB und der Gebührenordnung des WHV, sowie bei den Durchführungsbestimmungen Senioren, Jugend und der Schiedsrichterordnung.

**Michael Knöpel (1.Vors.), Sonja Wacker (kom. Männerspielwart), Elke Schlotjunker (Frauenwartin),
Ralf Kaschube (Kassenwart).**

Durchführungsbestimmungen 2021 / 2022 für den vom Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr
geleiteten Spielbetrieb bei Männern und Frauen

Turniere und Freundschaftsspiele

Zuständig für Turniere und Freundschaftsspiele sind der Männerspielwart und die Frauenspielwartin. Alle Turniere müssen spätestens zwei Wochen vorher den Warten gemeldet werden. Ein Genehmigungsvermerk des Kreises entfällt. Dem Schiedsrichterwart ist ein vollständiger Spielplan zu übersenden. Bitte auch die gewünschte Anzahl der Schiedsrichter angeben. Sollten Vereine selbst Schiedsrichter angesprochen haben, bitte dieses dem Schiedsrichterwart rechtzeitig mitteilen.

Dem Schiedsrichterwart ist eine Liste der Schiedsrichter zu übersenden, die die Spiele geleitet haben. Alle Spiele – auch bei Turnieren – sind Freundschaftsspiele.

Bei Turnierteilnahme einer ausländischen Mannschaft – oder bei Spielen im Ausland – ist eine Genehmigung vier Wochen vorher beim DHB über den HV Westfalen zu beantragen. Eine Kopie des Antrages ist dem Kreisspielwart zu übersenden. Diese Regelung muss auch bei Freundschaftsspielen eingehalten werden.

Für alle Freundschaftsspiele ist ein Spielbericht in einfacher Ausfertigung auszufüllen. Bei Turnieren hat jede Mannschaft für jedes Spiel einen Spielbericht auszufüllen. Spielausweise müssen bei allen Turnieren und Freundschaftsspielen vorliegen. Bei Einsatz von Spielern deren Ausweis nicht vorliegt, haben diese mit Unterschrift und Geburtsdatum ihre Spielberechtigung für den betreffenden Verein zu bestätigen.

Nichtbeachtung der Durchführungsbestimmungen sind Ordnungswidrigkeiten und können gemäß § 25 RO und Zusatzbestimmungen des WHV bestraft werden. Für alle Spiele gelten im Übrigen die Satzungen und Ordnungen des WHV mit seinen Zusatzbestimmungen.

1. Vorsitzender	kom. Männerspielwart	Frauenspielwartin	Kassenwart
Michael Knöpel	Sonja Wacker	Elke Schlotjunker	Ralf Kaschube